

Anlage:

**Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kölleda  
(Sondernutzungsgebührensatzung)**

Art der Sondernutzung	Nutzungsgebühr €	Zeitraum	Mindestnut- zungsgebühr €
<b>1. Gewerbliche Veranstaltungen</b>			
1.01 Imbiss-/Verkaufswagen, Verkaufsstände je angefangener m <sup>2</sup>	2,50	Tag	5,00
1.02 Warenautomaten je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Grundfläche	5,00	Jahr	5,00
1.03 Fahnenmasten, Transparente u. ä. je Stück	10,00	Jahr	10,00
1.04 Tische, Stühle, Schirme u. sonst. Objekte für Außenbewirtschaftung je angef. m <sup>2</sup>	2,50	Monat	5,00
1.05 Bratoste, Pfannen u. ä. je angef. 0,5 m <sup>2</sup>	2,50	Monat	5,00
1.06 Warenverkauf vor d. eig. Geschäft je angef.m <sup>2</sup>	2,50	Monat	5,00
1.07 Warenpräsentation vor d. eig. Geschäft	gebührenfrei, aber genehmigungspflichtig		
1.08 Werbeaufsteller vor d. eig. Geschäft	gebührenfrei, aber genehmigungspflichtig		
1.09 Fahrradständer	gebührenfrei, aber genehmigungspflichtig		
1.10 Mechan./elektr. Kinderspielgeräte je Stück	gebührenfrei; aber genehmigungspflichtig		
1.11 Infostände/Infomobile je angef. m <sup>2</sup>	2,50	Tag	5,00
1.12 Blumenschalen, Pflanzkübel u. sonst. Objekte, die ausschl. der Verschönerung d. Stadtbildes dienen bei Erteilung, Änderung u. Verlängerung der Erlaubnis	gebührenfrei; aber genehmigungspflichtig		
1.13 Hinweis-/Werbeschilder über 0,4 m <sup>2</sup> befristet	5,00	Woche	5,00
unbefristet	10,00	Jahr	10,00
1.14 Nutzung öff. Flächen für Veranstaltungen und ähnliches je angef. m <sup>2</sup>	0,25	Tag	15,00
<b>2. Nutzung eines städtischen Platzes (außer alter Sportplatz, Kulturhauspark, Parkplatz am Streitsee) für Veranstaltungen, Messen u.ä.</b>			
	25,00	Tag	25,00
<b>3. Sondernutzung von Straßen, Wegen, Plätzen</b>			
3.01 ohne Aufbruch zum Abstellen von Bautechnik,-fahrzeugen u. ä. sowie Ablagerung von Material pro m <sup>2</sup>	0,25	Woche	10,00
3.02 mit Aufbruch zur Verlegung von Rohren und Kabeln sowie für sonstige Baumaßnahmen pro m <sup>2</sup>	0,50	Woche	15,00
3.03 Aufstellung von Containern, Bau- und Abfallcont.	10,00	Woche	10,00
3.04 Aufstellen von Gerüsten			
- bis 10 m Frontlänge bis 4 Wochen	gebührenfrei; aber genehmigungspflichtig		
- für jeden weiteren Monat	10,00		
- über 10 m Frontlänge bis 4 Wochen	gebührenfrei; aber genehmigungspflichtig		
- für jeden weiteren Monat	15,00		
3.05 Befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen pro m <sup>2</sup>	0,25	Woche	10,00
3.06 Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen umzäunte Fläche pro m <sup>2</sup>	0,25	Woche	5,00